

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB)

der BildTon GmbH, Moosacher Str. 79, 80809 München



→ [English version](#)

Allgemeines

Für alle Mietverträge mit der BildTon GmbH gelten ausschließlich diese Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Abweichende Bedingungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist München.

Mit kaufmännischen Vertragspartnern ist München auch Gerichtsstand, ebenso mit Vertragspartnern ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt deutsches Recht.

Angebot, Lieferung, Zahlung

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ihr Inhalt wird für uns erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung bindend. Kommen wir in Verzug, berechtigt das den Kunden zum Rücktritt. Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist in diesem Fall sofort möglich, darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Abrechnungsgrundlage sind die Miet- und Verkaufspreise, die in unseren Preislisten aufgeführt sind. Diese Preise sind netto Preise. Sie gelten ab Lager München zuzüglich Verpackungs-, Transport- und Versicherungskosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mietpreise sind zu Beginn der Mietzeit fällig, Verkaufspreise bei Lieferung oder Abholung. Räumen wir ein Zahlungsziel ein, ist der Rechnungsbetrag so anzuweisen, dass er uns innerhalb der gesetzten Frist zur Verfügung steht. Handelt es sich um umfangreiche oder längerfristig abzuwickelnde Miet- und Kaufverträge, erstellen wir Zwischenabrechnungen. Diese Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Mit uns geschlossene Mietverträge sind Dienstverträge.

Zum Kauf gelieferte Geräte bleiben unser Eigentum, bis der Kaufpreis vollständig bezahlt ist. Bis dahin ist ein Weiterverkauf an Dritte nur zulässig, wenn uns gegenüber kein Zahlungsverzug besteht und uns die Forderung aus dem Weiterverkauf unwiderruflich abgetreten wird. Zahlungsverzug tritt ohne Mahnung ein, sobald eine fällige Rechnung nicht termingerecht ausgeglichen ist. In diesem Fall sind wir berechtigt, alle offenen Rechnungen zum sofortigen Ausgleich fällig zu stellen.

Der Kunde hat sich sofort bei Übernahme der Mietsache am Auslieferungsort von deren Vollständigkeit und äußeren Beschaffenheit zu überzeugen. Spätere Beanstandungen bezüglich etwaiger Fehlmengen oder offensichtlicher Mängel können nicht anerkannt werden.

Die Belege sind bei der Übergabe der Mietsache vom Kunden oder dessen Beauftragten abzuzeichnen. Erfolgt die Abzeichnung nicht vom Kunden selbst, so steht er dafür ein, dass der Abzeichnende die dazu erforderliche Vollmacht besitzt. Ist eine unserer Lieferungen und Leistungen zu beanstanden, hat das sofort zu geschehen.

Die Darlegung einer Beanstandung – sie hat schriftlich zu erfolgen – obliegt dem Mieter, ebenso die Beweisführung. Eine eigenmächtige Preisminderung, Aufrechnung oder Einbehaltung ist ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers beschränken sich auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch BildTon GmbH, soweit dies sachlich möglich ist. Hierfür ist BildTon GmbH eine angemessene Frist einzuräumen.

Mietvertragsablauf

Jeder Mieter ist verpflichtet, uns vor Vertragsabschluss genau zu informieren, wo und unter welchen Bedingungen unsere Geräte eingesetzt werden. Das gilt vor allem bei einem Einsatz unter erhöhtem Risiko (z. B. bei Luft- oder Unterwasseraufnahmen) und einem Einsatz im Ausland. Unsere Zustimmung zu solchen Einsätzen erfordert in jedem Fall den Abschluss einer Zusatzversicherung, zum Teil auch die Stellung einer Kautions oder die Erfüllung anderer Auflagen.

Nicht gestattet wird der Einsatz unter nicht versicherbaren Risiken, ausgelöst durch Katastrophen, Unruhen, Krieg usw.

Die Mietzeit beginnt mit der Übernahme der Geräte am Lager und endet dort mit deren Rückgabe. Erfolgt die Übernahme später als vereinbart, beginnt die Mietzeit zum vereinbarten Bereitstellungstermin.

Gleiches gilt bei der Rückgabe: Erfolgt sie eher als vereinbart, bleibt es auch hier beim vereinbarten Termin. Der Tag der Übergabe und der der Rücknahme zählen als volle Tage. Kommt ein Mietgerät nicht oder nur eingeschränkt zum Einsatz, mindert das die zu berechnende Mietzeit nicht.

Die in unseren Preislisten genannte Miete für einen Tag gilt zur Berechnung einzelner Tage. Wird die vereinbarte Mietzeit eigenmächtig überschritten, fällt für jeden weiteren Tag, auch für Samstag, Sonn- und Feiertage, ein voller Tagessatz an. Außerdem hat der Mieter für entstandene Schäden Ersatz zu leisten.

Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist uns schriftlich so früh wie möglich mitzuteilen. Geschieht das erst nach Vertragsbeginn, behalten wir uns eine Entschädigung zwischen 50 und 100 Prozent der Verleihsumme zu berechnen.

Alle Geräte unseres Leihparks werden regelmäßig gewartet. Dennoch obliegt es dem Mieter, sich bei der Übernahme der Geräte nicht nur von deren Vollzähligkeit zu überzeugen, sondern auch ihre Gebrauchstüchtigkeit und einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen oder von dem von ihm beauftragtem Abholer prüfen zu lassen.

Verzichtet der Mieter auf eine solche Prüfung oder ist sein Abholer dazu nicht in der Lage, hat er einen etwaigen Nachteil daraus sich selbst zuzuschreiben. Wir vermieten ab Lager, so dass das Transportrisiko allein beim Mieter liegt. Das gilt auch dann, wenn wir den Transport für ihn ausführen oder ausführen lassen.

Wird eine Mietsache ins Ausland verbracht, ist es Pflicht des Mieters, das Zollverfahren ordnungsgemäß auf seine Kosten abzuwickeln. Rücklieferungen müssen frei Haus an unser Lager erfolgen. Bei der Rückgabe unserer Geräte bestätigen wir die empfangene Stückzahl und halten offensichtliche Fehlmengen fest.

Nicht bestätigt wird die Vollständigkeit der Mietobjekte und deren Freiheit von Mängeln. Eine Freistellung dieser Art ist erst nach fachgerechter Prüfung möglich. Werden Mängel festgestellt, informieren wir den Mieter sofort. Darüber hinaus wird bei dieser Prüfung festgehalten, ob und in welchem Umfang bei der Auftragsabrechnung Verbrauchsmaterial wie Filterfolien, Ersatzbrenner, Batterien usw. zu berücksichtigen ist. Diese Materialien werden dem Mieter zum Tageslistenpreis berechnet.

Befindet sich der Mieter in Zahlungsverzug sind wir jederzeit berechtigt, den weiteren Einsatz der von uns gemieteten Geräte mit sofortiger Wirkung zu untersagen und deren Rückgabe zu verlangen. Zur Durchsetzung dieses Rechts hat uns der Mieter den Zugang zu allen Räumen zu ermöglichen, in denen sich unsere Geräte befinden.

Eigentum und Risiko

1. Das Risiko für die Waren geht mit dem Versand von den Räumlichkeiten des Unternehmens oder, wenn die Waren von Ihnen abgeholt werden sollen, mit der Abholung der Waren vom Unternehmen auf Sie über.

2. Das Eigentum an den Waren geht nicht auf Sie über, bis das Unternehmen oder das Gruppenunternehmen (je nach Fall) die Zahlung (in bar oder verfügbaren Mitteln) in voller Höhe der von Ihnen fälligen Beträge erhalten hat: Gemäß dem Vertrag, und unter jedem anderen Vertrag, den das Unternehmen mit Ihnen hat und unter jedem anderen Vertrag, den Sie mit einem Gruppenunternehmen haben.

Miete: Haftung

Der Mieter haftet für jedes Mietobjekt uneingeschränkt vom Beginn der Mietzeit bis zur Rückgabe. Er haftet auch für Schäden durch höhere Gewalt sowie Besitzverlust durch Beschlagnahmung, auch wenn sie nicht gerechtfertigt ist.

Unsere Geräte dürfen nur von Personen bedient werden, die dafür ausreichend qualifiziert sind. Die Umsetzung dieser Auflage obliegt dem Mieter.

Reparaturen an Mietgeräten dürfen nicht vom Mieter vorgenommen oder veranlasst werden, sondern nur von uns. Ist eine Reparatur auf unsachgemäße Bedienung, falschem Einsatz oder überdurchschnittliche Abnutzung zurückzuführen, hat der Mieter die Kosten zu tragen und für die Zeit des Geräteausfalls im Leihpark Ersatz in Höhe des Mietpreises zu leisten.

Auf unserer Seite ist eine Haftung für direkte und indirekte Schäden, die eine Störung oder ein Ausfall eines Mietgeräts verursacht hat, ausgeschlossen.

Eine Haftung der BildTon GmbH besteht auch dann nicht, wenn dem Mieter oder Dritten durch etwaige Störungen oder den Ausfall der gemieteten Geräte während der Vertragszeit Schäden entstehen.

Dies gilt auch hinsichtlich der von BildTon GmbH zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte. Für Gegenstände und Materialien jeglicher Art, abgestellte Fahrzeuge und deren Ladung haften wir nicht.

Miete: Versicherung

Unsere Mietgeräte sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch uns versichert, und zwar nach den Allgemeinen Bedingungen der Elektronikversicherung.

Die Bedingungen des Versicherers sind Bestandteil des Mietvertrags und liegen in unserm Büro zur Einsicht auf. Die Versicherungspauschale beträgt 6,5 Prozent der in unseren Preislisten genannten Mietpreise, Dieser gilt Weltweit. Ein Zuschlag für erhöhte Risiken wird von Fall zu Fall ermittelt.

Sämtliche Versicherungskosten werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

Front und Rücklinsen von Objektiven und Kameras sind grundsätzlich von der Versicherung ausgeschlossen. Schäden an Frontlinsen gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters. Die Selbstbeteiligung des Mieters beträgt bei Beschädigung der Mietsache 750 EURO je Schaden.

Bei Verlust der Mietsache, sei es durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Veruntreuung durch Dritte usw., haftet der Mieter verschuldensunabhängig mit einer Selbstbeteiligung von 25 Prozent des Geräteneuwerts, höchstens mit 10.000 EURO je Schaden. Diese Beträge verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Nicht versichert sind Scheinwerferbrenner, ausgebrannte oder defekte Brenner werden zum Listenpreis berechnet.

Für die bei uns gemieteten Geräte besteht in Kraftfahrzeugen und Anhängern nachts zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr kein Versicherungsschutz.

Bei einem Geräteeinsatz unter erhöhtem Risiko ist der Mieter verpflichtet, sowohl für ausreichende Sicherung der Geräte zu sorgen als auch die bei diesem Einsatz tätigen Personen über das erhöhte Risiko zu informieren und ausdrücklich zu besonderer Sorgfalt anzuhalten. Im Fall einer Weitervermietung von uns gemieteter Geräte – sie bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung – ist der Mieter verpflichtet, für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen und einen etwaigen Schadensfall mit seiner Versicherung abzuwickeln. Eine Inanspruchnahme unserer Versicherung durch den Mieter ist ausgeschlossen

Stand: Juni 2025, BildTon GmbH

General Terms and Conditions (GTC)

of BildTon GmbH, Moosacher Str. 79, 80809 Munich, Germany



→ [German version](#)

General Provisions These general terms and conditions of business, delivery, and payment exclusively apply to all rental agreements with BildTon GmbH. Deviating conditions are only valid if expressly agreed to in writing. Place of performance for deliveries and services is Munich.

For business clients, Munich is also the place of jurisdiction, as well as for clients without a general place of jurisdiction within the Federal Republic of Germany. German law applies.

Offer, Delivery, Payment Our offers are non-binding and without obligation. They become binding only upon our written order confirmation. If we are in delay, the customer is entitled to withdraw. In such a case, immediate withdrawal from the rental contract is possible; further claims are excluded.

The basis for invoicing are the rental and sales prices listed in our price lists. These prices are net prices and apply ex-warehouse Munich, plus packaging, transport, insurance costs, and statutory VAT.

Rental prices are due at the start of the rental period, sales prices upon delivery or collection. If a payment term is granted, the invoice amount must be made available to us within the agreed period. For extensive or long-term rental and purchase contracts, we issue interim invoices, payable immediately upon receipt. Rental contracts concluded with us are service contracts.

Goods delivered for purchase remain our property until full payment of the purchase price. Until then, resale to third parties is only permitted if no payment default exists and the claim from the resale is irrevocably assigned to us. Payment default occurs without reminder when a due invoice is not paid on time. In that case, we may declare all outstanding invoices due for immediate payment.

The customer must check completeness and external condition of the rented item at the place of delivery upon receipt. Later complaints about shortages or obvious defects cannot be accepted.

Receipts must be signed by the customer or their representative upon handover of the rental item. If not signed by the customer, they are responsible for ensuring the signer is authorized. Complaints regarding our deliveries or services must be made immediately and in writing. The burden of proof lies with the renter. Unilateral price reductions, offsets, or withholdings are not permitted.

Customer warranty claims are limited to the right of rectification or replacement by BildTon GmbH, where objectively feasible. A reasonable period must be allowed for this.

Rental Contract Terms

Before concluding the contract, the renter must inform us precisely where and under what conditions our equipment will be used. This particularly applies to high-risk uses (e.g., aerial or underwater filming) and foreign use. Our approval of such uses requires supplementary insurance, possibly a security deposit or other conditions. Use under uninsurable risks (disasters, riots, war, etc.) is not permitted.

Rental begins with equipment pickup from our warehouse and ends upon return there. If pickup is delayed, rental still begins at the agreed date. Same applies to early return: the agreed rental period remains binding. The day of handover and return count as full rental days. Unused equipment time does not reduce the rental fee.

The listed daily rental price applies per calendar day. Unauthorized extension of the rental period incurs a full daily rate for each additional day, including weekends and public holidays. The renter must also compensate for any damages.

Notice of rental cancellation must be given in writing as early as possible. If this happens after the contract has started, we reserve the right to charge 50% to 100% of the agreed rental fee as compensation.

All rental equipment is regularly serviced. Nevertheless, the renter is responsible for verifying completeness and functionality upon collection, or via an authorized agent. Waiving this check or being unable to perform it is at the renter's own risk. We rent ex-warehouse; transportation risk lies solely with the renter, even if we carry out or arrange transport.

For rentals abroad, the renter is responsible for proper customs handling at their own cost. Return shipments must be delivered free to our warehouse. Upon return, we confirm quantity and note any obvious shortfalls.

We do not confirm full functionality or absence of defects until professional inspection. If defects are found, the renter is immediately notified. This check also determines consumables used (filters, bulbs, batteries, etc.), which will be charged at list prices.

If the renter defaults on payment, we may immediately prohibit further use of our rented equipment and demand its return. The renter must allow us access to all premises where our equipment is located.

Ownership and Risk

1. Risk transfers to the renter once goods leave our premises or are picked up by the renter.
2. Ownership transfers only after full payment of all amounts due under the contract and any other agreement with our company or its affiliates.

Rental: Liability The renter is fully liable for each rented item from the start of the rental period until return. This includes damages from force majeure and confiscation, even if unjustified.

Our equipment may only be operated by sufficiently qualified personnel. Ensuring this is the renter's responsibility.

Repairs may only be carried out by us. If repair is necessary due to improper use or excessive wear, the renter bears the cost and pays for lost rental time at the daily rate.

We assume no liability for direct or indirect damages caused by malfunction or failure of rented equipment.

BildTon GmbH is not liable for any damages incurred by the renter or third parties due to equipment issues during the rental period. This also applies to staff provided by BildTon GmbH. We accept no liability for items, materials, or parked vehicles and their contents.

Rental: Insurance Unless otherwise agreed, our rental equipment is insured under the General Terms of Electronic Equipment Insurance.

These insurance conditions are part of the rental agreement and can be reviewed at our office. The insurance fee is 6.5% of the rental prices in our price list. Worldwide coverage applies. Additional risk surcharges are assessed individually.

All insurance costs are billed separately to the renter. Front and rear lenses of cameras and lenses are not insured. Damage to front lenses is always the renter's responsibility. The renter's deductible for damages is €750 per incident.

For loss (theft, burglary, embezzlement, etc.), the renter is strictly liable with a deductible of 25% of the replacement value, capped at €10,000 per incident (plus VAT).

Bulbs for lights are not insured. Burned-out or defective bulbs are charged at list prices.

There is no insurance coverage for equipment in vehicles or trailers between 10:00 PM and 6:00 AM.

For high-risk use, the renter must ensure adequate safety and inform all personnel involved, urging them to take special care. Subletting rented equipment requires our explicit permission. In such cases, the renter must arrange their own insurance and handle claims themselves. Our insurance cannot be used by sub-renters.

Effective: June 2025, BildTon GmbH